

Nr. 17/2009
vom 19. Mai 2009

Der vfa zum Apothekenurteil des EuGH

Seite 1/1

Patienteninteresse siegt!

Berlin (vfa). Der vfa begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das das deutsche Fremdbesitzverbot an Apotheken im Kern bestätigt. "Ein Urteil im berechtigten Patienteninteresse" nannte vfa-Hauptgeschäftsführerin Cornelia Yzer das Votum der Luxemburger Richter. "Es sorgt für den Erhalt des bewährten deutschen Apothekenvertriebswegs. Aus Sicht der Hersteller innovativer Medikamente werden so zwei besonders wichtige Punkte garantiert: Arzneimittelsicherheit und Versorgungsqualität für den Patienten."

Rückfragen an:

Susan E. Knoll
Telefon 030 20604-200
Telefax 030 20604-202
s.knoll@vfa.de

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 47 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland knapp 90.000 Mitarbeiter. Mehr als 17.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Die Pressekonferenzen des vfa - ab sofort auch im Internet. Mehr dazu unter: <http://www.vfa.de/onlinepk>

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
Telefax 030 206 04-222
www.vfa.de